Landeshauptstadt SAARBRÜCKEN | Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Saarbrücken
Ordnungsamt - Waffenbehörde -
Großherzog-Friedrich-Straße 111

66121 Saarbrücken

E-Mail waffen-jagd@saarbruecken.de

Antrag auf Erteilung eines **Europäischen Feuerwaffenpasses**

Name, ggf. Geburtsname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Familienstand:	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet
Staatsangehörigkeit:	☐ deutsch ☐ andere:
Anschrift:	
	66 Saarbrücken
Ausweisart:	☐ Personalausweis ☐ Reisepass
Ausweisnummer:	
Ausstellungsbehörde:	☐ LHS ☐ andere:
Ausstellungsdatum:	
Telefon:	

Ich beantrage hiermit einen Europäischen Feuerwaffenpass für die auf der Folgeseite eingetragenen Waffen.

Zwei Lichtbilder / Passfotos sind beigefügt.

Saarbrücken, den _____ _____
Unterschrift

Kenndaten der Feuerwaffe(n)

Lfd. Nr.	Art	Fabrikat	Kaliber	Hersteller Nr.	Kategorie	Eintrag in WBK Ausst. Datum	Cip-Beschusszeichen	Munition
1					❑ B ❑ C			
2					❑ B ❑ C			
3					❑ B ❑ C			
4					❑ B ❑ C			
5					❑ B ❑ C			
6					❑ B ❑ C			
7					❑ B ❑ C			
8					❑ B ❑ C			
9					❑ B ❑ C			
10					❑ B ❑ C			

Landeshauptstadt SAARBRÜCKEN Der Oberbürgermeister

Merkblatt

Europäischer Feuerwaffenpass

Für Reisen in und durch Staaten der Europäischen Union, bei denen Sie Waffen mitnehmen wollen, zum Beispiel bei Jagdreisen und zur Teilnahme an Schießwettbewerben, benötigen Sie einen europäischen Feuerwaffenpass. Dieser dient der Legitimation der Waffen innerhalb der EU.

In verschiedenen EU-Staaten ist vor der Einreise die Eintragung der Zustimmung zu der Waffeneinfuhr in den Feuerwaffenpass einzuholen. In Zweifelsfällen erkundigen Sie sich bei der/dem jeweiligen Botschaft/Konsulat.

Bei der Mitnahme von Waffen nach Luxemburg gelten besondere Regeln. Der Feuerwaffenpass muss zuerst bei der für Waffen zuständigen Behörde vorgelegt bzw. übersandt werden. Die eingetragenen Waffen werden in Luxemburg registriert. Dies wird durch ein Dienstsiegel im Feuerwaffenpass bestätigt. Falls bei einer Kontrolle ein Feuerwaffenpass ohne Bestätigung vorgelegt wird, erfolgt die Beschlagnahmung der Waffen. Folgende Behörde ist zuständig:

Ministère de la Justice „Armes et Gardiennage“
13, rue Erasme
L-2934 Luxembourg
Tel.: (+352) 247 – 84514 / 84523 / 84054
Fax.: (+352) 220519
E-Mail: Armes@mj.etat.lu

Der Feuerwaffenpass ersetzt nicht die Waffenbesitzkarte.

Benötigte Unterlagen:

- Antragsformular
- 2 Lichtbilder/Passfotos

Der Antrag kann auch schriftlich per Post gestellt werden.

Die Gebühr für den europäischen Feuerwaffenpass beträgt derzeit 100,00 € zuzüglich 25,00 € pro Waffe/Waffenteil.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der

Landeshauptstadt Saarbrücken
Ordnungsamt
Großherzog-Friedrich-Straße 111
66121 Saarbrücken
Telefon: 0681 905-0
Mail: ordnungsamt@saarbruecken.de
Internet: www.saarbruecken.de